

833. Universitätspolikliniken. Der Entwurf der Direktion des Gesundheitswesens vom 4. März 1921 für ein „Reglement für die Universitätspolikliniken“ (siehe Beilagenband) wird mit einer redaktionellen Änderung in § 2, Absatz 3, genehmigt und das bereinigte Reglement unter heutigem Datum erlassen (siehe das Reglement im Amtsblatt, Textteil, Seite 329—332).